



RheinlandPfalz

# BAT – Konzept

BAT – Konzept zum Umgang mit  
Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz



RheinlandPfalz

# BAT – Konzept

Lebensraumstrukturen  
vieler geschützter Waldarten



## Biotopbäume sind...



### Höhlenbäume

- Durch Ausfaulen von Ästen entstanden
- Von Spechten angelegt



# Biotopbäume sind...

## Horstbäume

Mit Horsten von Milan,  
Bussard, Waldohreule,  
Schwarzstorch und  
Kolkrabe

Werden über Jahre besiedelt  
und sind daher wichtige  
Fortpflanzungsstätte





## Biotopbäume sind...



Bäume mit  
sich lösender Rinde oder  
Rindentaschen  
(Fledermausquartiere!)



# Biotopbäume sind...

## Bäume mit

- Stammverletzungen,  
Stammfäule,
- Pilzkonsolen,
- Blitzschäden, Zwiesel,  
gekrümmtem Stamm
- starkem Moos-,  
Flechten- oder  
Efeubewuchs
- Mulmhöhlen





## Biotopbäume sind...



### Altbäume

Sie haben das  
forstbetriebliche und  
holztechnisch günstigste  
Erntearter überschritten.



## Biotopbäume sind...

### Totholz

- Stehendes Totholz als ganze Bäume (ab BHD 40 cm)
- Totholzäste an lebenden Bäumen





RheinlandPfalz

# BAT – Konzept

Das Konzept



# Anlass

## Verpflichtung zum Erhalt von Biotopbäumen

- Naturschutzgesetze
- Selbstverpflichtung im Rahmen des naturnahen Waldbaus

## Arbeitssicherheit

- Arbeitsschutzgesetz
- Vorschriften des Landes
- Vorgaben der Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse





# Ziel

**Konzept zum  
Umgang mit  
Biotopbäumen,  
Altbäumen und  
Totholz**



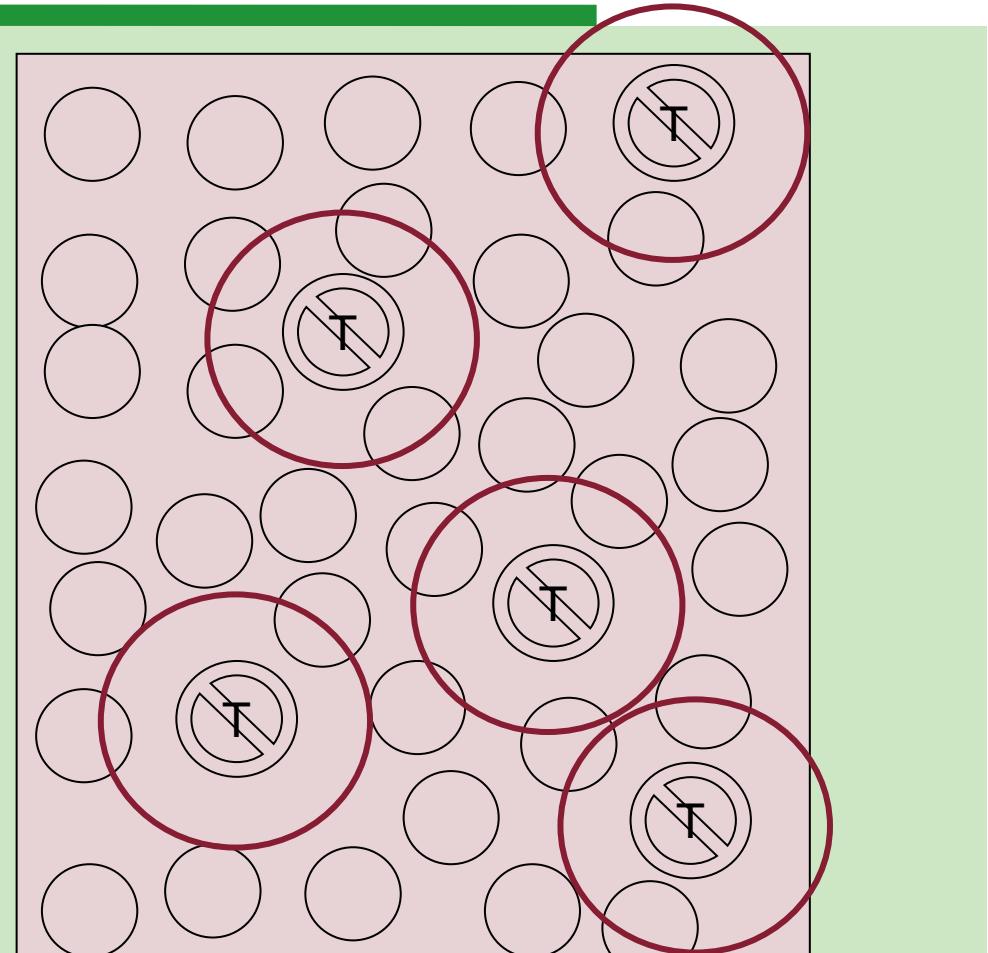
# Ausgangssituation

## HEUTE:

Totholz verteilt sich auf ganzer Fläche

Gefahrenbereiche verteilen sich auf ganzer Fläche

Anzahl absterbender und toter Bäume nimmt durch Klimawandel massiv zu



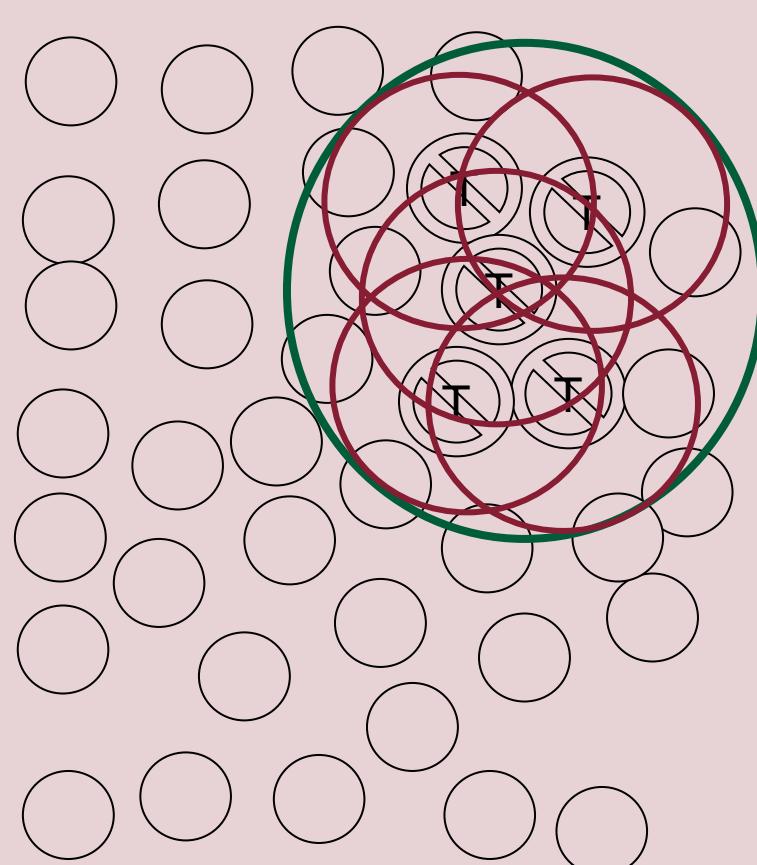


# Langfristiges Ziel

## IN ZUKUNFT:

Bündelung der  
Gefährdungsbereiche  
durch Ausweisung von  
Bereichen mit Totholz

Dabei wird sich  
mittelfristig eine  
Umstrukturierung  
ergeben.





## BAT - Konzeption

Verschiedene Elemente werden für die Entwicklung von BAT vorgesehen:

- Naturwaldgebiete (NG)
- Waldrefugien (WR)
- Biotopbaumgruppen (BBG)
- Einzelne Biotopbäume (EBB)



## Naturwaldgebiete

Große, bereits ausgewiesene Gebiete:

- Naturwaldreservate
- Kernzonen im Biosphärenreservat Pfälzerwald
- Naturwaldfläche im Naturschutzgroßprojekt Bienwald



## Waldrefugien

- Faustzahl: Ein bis mehrere ha groß.
- Grundsätzlich dauerhafte Ausweisung; in Sonderfällen Befristung möglich (vergl. „Hiebsruhe“).
- Vorschlag durch Revierleiter
- Festsetzung oder Aufhebung durch Forsteinrichtung (10-jährige Betriebsplanung) (Hiebssatz, Intensität ...).



# Waldrefugien

## Dauerhafte Ausweisung

Bereiche mit ununterbrochener  
Waldtradition („alte Wälder“)

Sonderstandorte z.B.:

- Blockschutthalden
- Quellhorizonte
- Trockenwälder





# Waldrefugien

Befristete Ausweisung  
(temporäre Waldrefugien)

Vergleichbar mit  
„Hiebsruheflächen“

- Hohe Ausstattung an BAT bei gleichzeitig hohem Gefährdungspotential z.B. bei flächiger Buchenkomplexkrankheit





## Biotopbaumgruppen

- Faustzahl: Baumgruppe +/- 15 Bäume
- Faustzahl: eine Biotopbaumgruppe auf rd. 3 ha
- werden von der Revierleitung vor einer Maßnahme ausgewählt und markiert



# Biotopbaumgruppen



- In Beständen älter 120 oder größer BHD 40 bzw. späte Reifephase
- Ein Biotopbaum oder mehrere Biotopbäume als „Kern“



# Biotopbaumgruppen



- Alle Bäume bleiben bis zum Zerfall auf der Fläche, neue Generation kann bewirtschaftet werden.
- Nur dort, wo Forstschutzprobleme nicht zu erwarten sind.



# Einzelne Biotopbäume



Nur dort, wo um einen  
herausragenden Biotopbaum  
eine Biotopbaumgruppe  
aus wirtschaftlichen  
oder ökologischen Gründen  
nicht vertretbar ist.



# Einzelne Biotopbäume



## Beispiele:

- ein Methusalem
- eine einzelne Eiche im Buchenbestand
- oder ein „obligatorischer Biotopbaum“.....(?)



# „Obligatorische Biotopbäume“



Sie haben herausragende Bedeutung für  
eine lokale Population –

Sie dürfen nicht gefällt werden!

Das sind

- Bäume mit Großhöhlen
- besiedelte Horstbäume,
- Bäume mit bekannten FFH-Anhang IV-Arten mit geringem Aktionsradius (z.B. Eremit, Heldbock)
- und in FFH–Gebieten Anhang II Arten mit geringem Aktionsradius (z.B. Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer).

# Markierung nach Markierungsrichtlinie



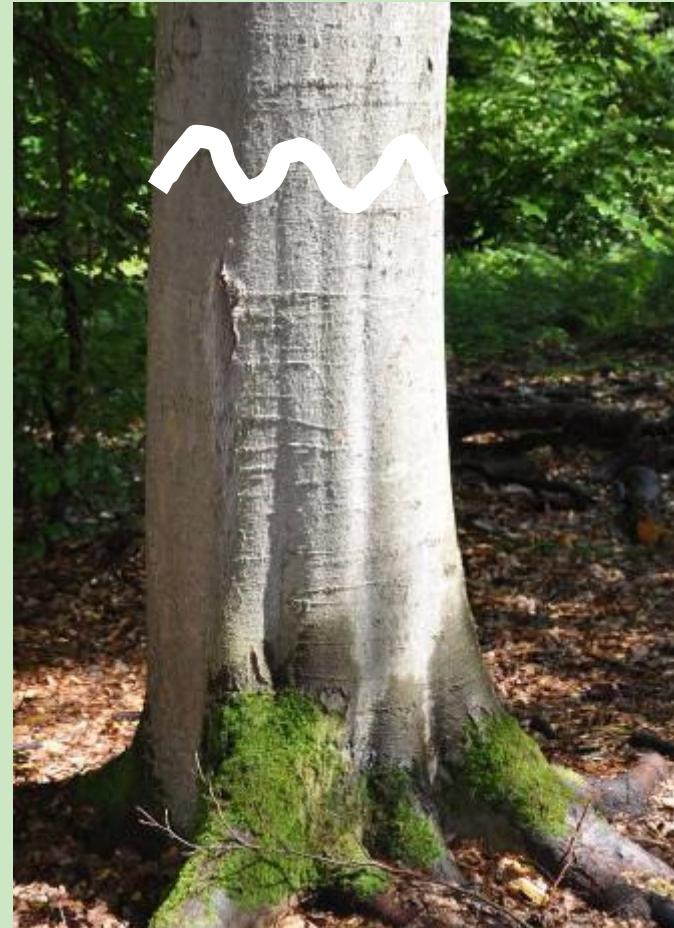
RheinlandPfalz

Biotopbaum oder  
Biotopbaumgruppe:

**Welle**

(weiß stammumfassend)

- Bedeutet: Baum bleibt in jedem Fall bis zum Zerfall stehen
- Alle Bäume einer Gruppe werden markiert

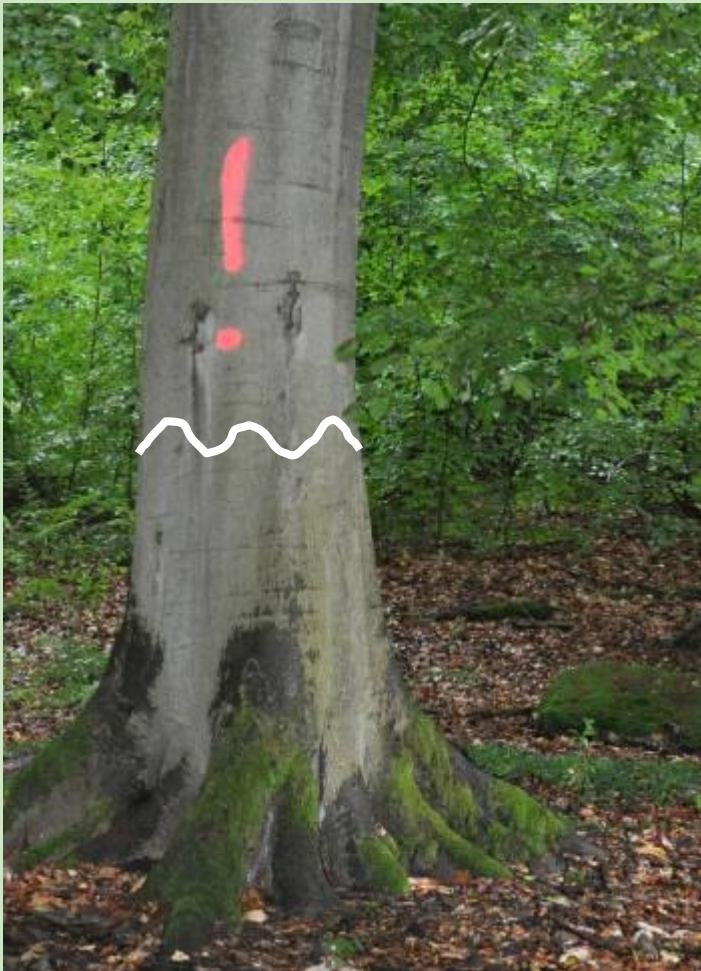


Landesforsten  
Rheinland-Pfalz

# Markierung nach Markierungsrichtlinie



RheinlandPfalz



## Biotopbäume als Gefährdung: **Welle + rotes Ausrufezeichen**

- Baum bleibt in jedem Fall bis zum Zerfall stehen
- Baum hat viel Totholz oder ist bereits abgestorben
- Bei Arbeiten in der Nähe dieses Baumes ist Seilunterstützung erforderlich

# Markierung nach Markierungsrichtlinie



RheinlandPfalz



- Horstbäume werden mit den Buchstaben HB in weiß markiert.
- Besetzte Horstbäume sind „Obligatorische Biotoptbäume“.
- Aufgegebene Horstbäume können genutzt werden.



## Sonderfall: Eichen im Buchenwald

- Eichen können für Naturschutzzwecke „gepflegt“ werden.
- Umstehende, Schattbaumarten können entnommen werden.
- Nur die Eichen erhalten eine Markierung.
- Es können deutlich weniger Eichen eine Biotopbaumgruppe bilden.





## Erfassung der BAT – Elemente

Alle BAT Elemente sollen digital erfasst werden

Vorteile:

- Eine Karte für die Auftragsvergabe mit den jeweiligen Gefahrenbereichen ist schnell hergestellt.
- Gebietsweise Auswertungen sind möglich.
- Nachweis bei Zertifizierungsaudit



## Erfassung der BAT – Elemente

### Wann?

- Biotoptbaumgruppen und Einzelne Biotoptbäume: Beim Auszeichnen einer Maßnahme, daher beim Revierdienst
- Waldrefugien nur im Rahmen der nächsten Forsteinrichtung möglich



## PEFC <-> BAT ?

PEFC fordert:

4.5 Biotopholz, z.B. Totholz, Horst- und Höhlenbäume, wird zum Schutz der biologischen Vielfalt in angemessenem Umfang erhalten und gefördert.

→ BAT ist PEFC-konform !



## FNR <-> BAT ?

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe fordert:

8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf **Habitatbäumen** oder **Habitatbaumanwärtern** pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die **Habitatbäume** oder die **Habitatbaumanwärter** sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf **Habitatbäumen** oder **Habitatbaumanwärtern** pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.

Dies ist zentrale Voraussetzung für die Förderung klimaangepasstes Waldmanagement!

→ **BAT wird den Anforderung der FNR gerecht und definiert sinnvolle Kriterien, für die Ausweisung der Bäume!**



## Fazit

Das BAT-Konzept schafft rechtliche Sicherheit im Bezug auf die Anforderungen des Naturschutzes. Es entlastet somit Waldbesitzer und Förster.

Es verbindet Arbeitssicherheit und Naturschutz.

Es wird einer modernen Waldbewirtschaftung gerecht und ermöglicht naturnahen Waldbau.

Es stellt keine weiteren Anforderungen, da aufgrund der FNR Förderung ohnehin Biotopbäume ausgewiesen werden müssen.

Es ist eine kostenfreie Selbstverpflichtung des Waldbesitzers.

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit !**



RheinlandPfalz

